

# Kinder haben das Recht auf Anhörung

**KINDERRECHTE** Kinder sollen in allen sie betreffenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren angehört werden. Dies fordert die Kommission für Kinder- und Jugendfragen.

Wenn sich Eltern trennen oder scheiden, ist die Anhörung der Kinder heute die Ausnahme. Nur gerade in 10 Prozent der jährlich rund 14 000 Trennungs- oder Scheidungsverfahren würden die Kinder angehört, sagte gestern Jean Zermatten, der während 25 Jahren das Walliser Jugendgericht präsidierte.

Die Gründe für diese tiefe Anhörungsquote sind vielfältig. Einerseits würden viele Beteiligte

die Rechtslage falsch einschätzen und nicht davon ausgehen, dass die rechtliche Anhörung der Kinder obligatorisch sei.

## Zurückhaltende Richter

Viele Gerichte sind laut der Basler Richterin und Rechtsprofessorin Michelle Cottier zudem zurückhaltend, weil sie davon ausgehen, dass die Kinder durch die Befragung unnötig belastet würden. Diese Vorstellung sei falsch. Studien zeigten, dass es für die Kinder wichtig sei, angehört zu werden. Auch die früheren Verdingkinder bezeichneten heute oft den Umstand als besonders verletzend, dass sie nie um ihre Meinung gefragt worden seien.

Laut Cottier und Zermatten ist die richterliche Zurückhaltung wahrscheinlich auch eine Folge von fehlender Ausbildung für diese schwierige Aufgabe.

Als weiteren Grund für die tiefe Anhörungsquote nannten Zermatten und Cottier den Verzicht der Kinder auf ihr Anhörungsrecht. Laut Cottier könnte die Verzichtquote gesenkt werden, wenn die Kinder zu einem Termin eingeladen würden. Es solle nicht reichen, auf einem Formular den Verzicht mit einem Kreuz kundzutun.

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen verlangt nun, dass Kinder in allen sie betreffenden Gerichts-

oder Verwaltungsverfahren angehört werden. Sie hat Zermatten und Cottier als Experten beigezogen und sich gestern an die Öffentlichkeit gewandt.

## Kinder wissen, was sie wollen

Laut dem Aargauer Bezirksrichter Luca Cirigliano zeigt die Praxis, dass Kinder meist wüssten, was sie wollten, und dies auch gut ausdrücken könnten.

Die Meinung der Kinder ernst zu nehmen, bedeutet laut Cirigliano aber nicht, den Kindern die Entscheide zu überlassen. Dies wäre ein falsches Verständnis des Anhörungsrechts, wie es in Artikel 12 der UNO-Kinderrechtskonvention verankert ist,

welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat. Dieser Artikel stipuliert, dass die Vertragsstaaten Kindern, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, die Gelegenheit geben, in allen das Kind betreffenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gehört zu werden. Um dieses Prinzip durchzusetzen, muss es laut Cottier in allen für Kinder relevanten Rechtsverfahren ausdrücklich verankert werden. Heute ist dies etwa im Jugendstrafrecht, im Scheidungs- sowie im Kinderschutzverfahren verankert, nicht aber im Adoptionsverfahren, im Schulrecht (Schulausschlüsse) oder im Ausländer- und Asylrecht (Ausschaffungen). sda